

## Der Werdegang der EU

### 4. März 1947

Abschluß des **Dünkirchener Vertrages**. Er war ein bilateraler Vertrag von Frankreich und [Großbritannien](#) in [Dünkirchen](#) als gegenseitiges Beistandsabkommen für den Fall einer erneuten deutschen Aggression mit einer Laufzeit von 50 Jahren.

### 17. März 1948

Der Dünkirchener Vertrag wird durch den [Brüsseler Pakt](#) erweitert.

Der **Brüsseler Pakt** oder auch *Westunion* – WU, war ein Militärbündnis, das von [Frankreich](#), [Großbritannien](#) und den [Benelux](#)-Staaten unterzeichnet wurde. Der Pakt stellt eine Erweiterung des [Dünkirchener Vertrages](#) aus dem Jahr 1947 dar. Aus ihm ging 1954 die [Westeuropäische Union](#) (WEU) hervor.

### 18. April 1951

Gründung der **Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl**, kurz **EGKS** genannt, oft auch **Montanunion** genannt, als ein europäischer Wirtschaftsverband und ein Vorläufer der [EG](#). Er gab allen Mitgliedstaaten Zugang zu [Kohle](#) und [Stahl](#), ohne [Zoll](#) zahlen zu müssen. Eine besondere Neuheit war die Gründung einer [Hohen Behörde](#), die im Bereich der [Montanindustrie](#), also der Kohle- und Stahlproduktion, gemeinsame Regelungen für alle Mitgliedstaaten treffen konnte. Die EGKS war damit die erste [supranationale](#) Organisation überhaupt; anfangs wurde ihr supranationaler Charakter (dt. Fassung: „überstaatlicher“ Charakter) ausdrücklich in Artikel 9 des EGKS-Vertrages vom 18. April 1951 erwähnt.

Die Gründerstaaten des EGKS-Vertrages waren [Belgien](#), die [Bundesrepublik Deutschland](#), [Frankreich](#), [Italien](#), [Luxemburg](#) und die [Niederlande](#). Der EGKS-Vertrag, der für eine Dauer von 50 Jahren geschlossen wurde, lief am 23. Juli 2002 aus. Er wurde nicht verlängert; seine Regelungsmaterie wurde fortan dem [EG-Vertrag](#), seit 2009 dem [Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union](#), zugerechnet.

### 25. März 1957

Abschluß der **Römischen Verträge** durch [Belgien](#), der [Bundesrepublik Deutschland](#), [Frankreich](#), [Italien](#), [Luxemburg](#) und den [Niederlanden](#) in [Rom](#).

Nach diesem *Abkommen über gemeinsame Organe für die Europäischen Gemeinschaften* vom 25. März 1957, das bereits laut Schlußakte Teil der [Römischen Verträge](#) war, hatten sich die drei Gemeinschaften bereits vor 1967 eine gemeinsame [parlamentarische Versammlung](#) (jetzt [Europäisches Parlament](#)), einen gemeinsamen [Gerichtshof](#) und einen gemeinsamen [Wirtschafts- und Sozialausschuss](#) geteilt.

### 1. Juli 1987

Die **Einheitliche Europäische Akte** (EEA) stellte den ersten besonderen Reformvertrag dar, auf den später die Vertragswerke [Maastricht](#), [Amsterdam](#), [Nizza](#) und [Lissabon](#) folgten. Sie bedeutete den vorläufigen Abschluss einer mehrjährigen Reformdebatte. Mit der Einheitlichen Europäischen Akte wurden die Verträge über die EG geändert und ergänzt, es wurde aber keine Union geschaffen. Die [Europäische Union](#) (EU) war weiterhin als Ziel der Entwicklung genannt. Die EEA trat am 1. Juli 1987 in Kraft<sup>[1]</sup>, zuvor hatte am 25. Juni 1987 mit der Republik Irland der letzte der zwölf Mitgliedstaaten die Akte ratifiziert.

Mittels des Kunstbegriffes *Einheitliche Europäische Akte* verbindet die EEA als völkerrechtlicher Vertrag zwei verschiedene Themenkreise:

- Rechtsakt insbesondere zur Änderung des Vertrags über die [Europäische Wirtschaftsgemeinschaft](#) bezüglich

- der Entscheidungsprozesse im Rat;
- der Befugnisse der Kommission;
- der Befugnisse des Parlaments;
- der Erweiterung der Befugnisse (sog. Zuständigkeiten/Kompetenzen der Politiken) der Gemeinschaften.

### **7. Februar 1992**

Als **Vertrag von Maastricht** wird der [Vertrag über die Europäische Union](#) (EUV) bezeichnet, der im niederländischen [Maastricht](#) vom [Europäischen Rat](#) unterzeichnet wurde. Er stellt den bis dahin größten Schritt der [europäischen Integration](#) seit der Gründung der [Europäischen Gemeinschaften](#) (EG) dar.

Mit diesem Vertragswerk, das an die Stelle der 1957 geschlossenen [Römischen Verträge](#) trat, wurde die [Europäische Union](#) (EU) als übergeordneter Verbund für die Europäischen Gemeinschaften, die [gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik](#) sowie die Zusammenarbeit in den Bereichen [Justiz und Inneres](#) gegründet.

Abgesehen von dem eigentlichen EU-Vertrag in seiner ursprünglichen Fassung enthält der Vertrag von Maastricht auch Bestimmungen zu umfassenden Änderungen der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften, also des [EG-Vertrags](#), des [EURATOM-Vertrags](#) und des damals noch in Kraft befindlichen [EGKS-Vertrags](#). Er trat am 1. November 1993 in Kraft.

### **1. Mai 1999**

Der damit geschaffene Rechtsstand wurde zum 1. Mai 1999 durch den [Vertrag von Amsterdam](#) erneut geändert.

Der **Vertrag von Amsterdam** war ein Vertrag zur Änderung des [Vertrags über die Europäische Union](#) und der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften, also des [EG-Vertrags](#), des [EURATOM-Vertrags](#) und des damals noch in Kraft befindlichen [EGKS-Vertrags](#), sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte. Er sollte ursprünglich dazu dienen, die Europäische Union auch nach der [Süderweiterung](#) handlungsfähig zu halten. Eine durchgreifende Reform der EU scheiterte allerdings und machte weitere Reformen nötig.

### **11. Dezember 2000**

Der **Vertrag von Nizza** ist ein Vertrag zur Änderung des [Vertrags über die Europäische Union](#) und der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften, also des [EG-Vertrags](#), des [EURATOM-Vertrags](#) und des bei der Unterzeichnung noch in Kraft befindlichen [EGKS-Vertrags](#), sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte. Als wichtigste Änderung galt, dass in vielen Bereichen Beschlüsse mit [qualifizierter Mehrheit](#) statt mit [Einstimmigkeit](#) zur Regel wurden.

Er trat am 1. Februar 2003 in Kraft.

### **29. Oktober 2004**

Der **Vertrag über eine Verfassung für Europa** (VVE) war unterzeichnet, aber nicht in Kraft getretener [völkerrechtlicher Vertrag](#), durch den das [politische System der Europäischen Union](#) reformiert werden sollte.

Insbesondere sollte er der [Europäischen Union](#) eine einheitliche Struktur und Rechtspersönlichkeit geben und die bis dahin gültigen Grundlagenverträge (vor allem [EU-](#), [EG-](#) und [Euratom-](#)Vertrag) ablösen. Gegenüber dem bisher gültigen [Vertrag von Nizza](#) sollte die EU zusätzliche Kompetenzen erhalten, außerdem sollte ihr institutionelles Gefüge geändert werden, um sie demokratischer und handlungsfähiger zu machen.

Er sollte ursprünglich am 1. November 2006 in Kraft treten. Da jedoch nach gescheiterten [Referenden](#) in [Frankreich](#) und den [Niederlanden](#) nicht alle Mitgliedstaaten den Vertrag

ratifizierten, erlangte er keine Rechtskraft. Stattdessen schlossen im Dezember 2007 die europäischen Staats- und Regierungschefs unter portugiesischer Ratspräsidentschaft den Vertrag von Lissabon ab, der am 1. Dezember 2009 in Kraft trat. Ein erneutes französisches oder niederländisches Referendum im Zuge dessen fand nicht statt.

### 13. Dezember 2007

Der **Vertrag von Lissabon** (ursprünglich auch *EU-Grundlagenvertrag* bzw. *-Reformvertrag* genannt, ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen den damals 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Der Vertrag von Lissabon wurde am 13. Dezember 2007 unter portugiesischer Ratspräsidentschaft in Lissabon unterzeichnet und trat am 1. Dezember 2009 in Kraft.

Der Vertrag von Lissabon reformierte den Vertrag über die Europäische Union (EU-Vertrag) und den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag), der den neuen Namen Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEU-Vertrag) erhielt.

Inhaltlich übernahm der Vertrag von Lissabon die wesentlichen Elemente des EU-Verfassungsvertrags, der 2005 in einem Referendum in Frankreich und in den Niederlanden abgelehnt worden war. Im Gegensatz zum Verfassungsvertrag ersetzte er EU- und EG-Vertrag aber nicht, sondern änderte sie nur ab.

Bei der Ratifikation des Vertrags kam es in mehreren Mitgliedstaaten zu Schwierigkeiten. Insbesondere ein ablehnendes Referendum in Irland im Sommer 2008 verzögerte den ursprünglichen Zeitplan. Nach einer Wiederholung des Referendums im Herbst 2009 trat der Vertrag schließlich zum 1. Dezember 2009 in Kraft.

Zusammengestellt von Medger, Gerd  
am 16. Mai 2019

## Die Struktur der EU

